

Führerschein mit 17

Entscheidung wird im Sommer 2007 erwartet

Noch nicht entschieden ist über die Teilnahme des Landes Baden-Württemberg am Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“. Die Entscheidung wird frühestens im Sommer 2007 erwartet. Dies teilte das Innenministerium Baden-Württemberg aktuell mit. Mit der praktischen Ausbildung darf erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung begonnen werden. Gleiches gilt für die theoretische und praktische Führerscheinprüfung. Auch Führerscheinanträge können erst nach der Verabschiedung der gesetzlichen Regelung gestellt werden, so die Führerscheinstelle im Landratsamt Karlsruhe.